



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

201. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Austrian Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Austrian Studies, veröffentlicht am 25.11.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 5. Stück, Nr. 23, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul II „Österreichische Kulturgeschichte/Österreich in Europa“ lautet der 3. Absatz nunmehr:

„Die Lehrveranstaltung „Österreichische Geschichte“ ist eine Vorlesung aus dem Bereich des Bachelorstudiums Geschichte; als Lehrveranstaltung „Österreich in Europa“ sind thematisch einschlägige Vorlesungen aus dem Studienangebot des Bachelor- und Masterstudiums Politikwissenschaft sowie Geschichte zu wählen; die Lehrveranstaltung „Österreichische Autor/inn/en“ ist ein frei wählbares einschlägiges Konversatorium oder Masterseminar aus dem Studienangebot des Masterstudiums Deutsche Philologie.“

2. Im Pflichtmodul II „Österreichische Kulturgeschichte/Österreich in Europa“ wird bei der Lehrveranstaltung „SE Theorie/Österreichbegriff“ zwischen der Buchstabenfolge „SE“ und der Wortfolge „Theorie/Österreichbegriff“ das Wort „Masterseminar“ eingefügt.

3. Im Pflichtmodul II „Österreichische Kulturgeschichte/Österreich in Europa“ wird bei der Lehrveranstaltung „KO Österreichische Autor/inn/en“ zwischen der Buchstabenfolge „KO“ und der Wortfolge „Österreichische Autor/inn/en“ die Wortfolge „oder SE Masterseminar“ eingefügt.

4. Im Pflichtmodul III „Inlandspraktikum“ lautet der erste Absatz nunmehr:

„Das Modul besteht aus einem Praktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen (120

Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung), das an einer österreichischen Kulturinstitution absolviert wird, und einem begleitenden Seminar.“

5. Im Pflichtmodul III „Inlandspraktikum“ wird bei der Aufzählung der Lehrveranstaltungen „KO (begleitend zum Inlandspraktikum“ ersetzt durch „SE Praktikumsbegleitung“.

6. Das Pflichtmodul IV „Praxisfelder“ lautet nunmehr:

Pflichtmodul IV: Praxisfelder	9 ECTS
--------------------------------------	---------------

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kenntnisse aus den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ oder „Sprachwissenschaft“ sowie „Editionsphilologie“. Im Bereich „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ erhalten sie Qualifikationen auf den Arbeitsgebieten Landeskunde und interkulturelle Kommunikation, Literatur und Film im Unterricht und Sprachenpolitik; im Bereich „Sprachwissenschaft“ auf den Arbeitsgebieten Deutsch als Gegenwartssprache und Sprachwandel; im Bereich „Editionsphilologie“ auf den Arbeitsgebieten Textkritik, Archivkunde und literarische Edition.

Das Seminar kann aus den Studienangeboten des Masterstudiums *Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache* oder des Masterstudiums *Deutsche Philologie* mit den genannten Arbeitsgebieten gewählt werden.

SE Masterseminar DaF/DaZ	6 ECTS
oder	
SE Masterseminar Germanistische Sprachwissenschaft	6 ECTS
UE Editionsphilologie	3 ECTS

7. Im Pflichtmodul V „Zentraleuropäische Literaturen – Grundkompetenzen“ wird in der Zeile für die Überschrift vor der Zahl- und Buchstabenfolge „15 ECTS“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

8. Im Pflichtmodul V „Zentraleuropäische Literaturen – Grundkompetenzen“ lautet der dritte Absatz nunmehr:

„Als VO/UE „Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte“ können einschlägige Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Instituts für Slawistik und des Instituts für Finno-Ugristik (Abteilung Hungarologie) gewählt werden.“

9. Im Alternativen Pflichtmodul VIa „Auslandspraktikum“ wird im zweiten Absatz die Wortfolge „und einem begleitenden Konversatorium“ ersatzlos gestrichen.

10. Das Mastermodul lautet nunmehr:

Mastermodul	9 ECTS
--------------------	---------------

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Seminar Forschung erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an

ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

SE Forschungsseminar	5 ETCS
SE Masterarbeit	4 ETCS

(2) § 7 Masterprüfung *lautet nunmehr:*

„§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus einem anderen Studienbereich des Masterstudiums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien- Kulturen, Literaturen, Sprachen).

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 8 ECTS-Punkten (je 4 ECTS-Punkte).“

(3) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Prüfungsimmanent

VO + KO (5 ECTS): Der Lehrveranstaltungstyp ermöglicht die Vertiefung und praktische Anwendung der im Vorlesungsteil vermittelten Studieninhalte.

UE Übung (3 ECTS): Übungen dienen dem Erwerb von Grundkompetenzen. – Bei interdisziplinären Übungen (Pflichtmodul V) entsprechen die Anforderungen dem in den jeweiligen Curricula festgelegten Ausmaß.

PR Praktikum (Inlandspraktikum: 7 ECTS / Auslandspraktikum: 10 ETCS): Praktika dienen dem berufsorientierten Erwerb von Kompetenzen im Bereich in- und ausländischer Kulturinstitutionen. Die Anrechnung durch das zuständige Organ erfolgt unter Vorlage einer Praktikumsbestätigung durch die Institution oder das Unternehmen, welche den Praktikumsplatz bereitstellen (mit Beschreibung der im Laufe des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten) sowie eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 10 Seiten (Erwartungen und Motivationen; Beschreibung des Branchen- und Berufsumfeldes; Tätigkeiten; Darstellung der für weitere akademische oder berufliche Tätigkeiten relevanten oder nutzbaren Erfahrungen).

SE Praktikumsbegleitung (3 ECTS): Das Seminar Praktikumsbegleitung ist eine praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung, die sich in diesem Zusammenhang wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen widmet.

KO Konversatorium (6 ECTS): Das Konversatorium ist eine literatur- und diskussionsorientierte Lehrveranstaltung, die sich thematisch übergreifenden philologischen Zusammenhängen und Fragestellungen in historischer und systematischer Perspektive

widmet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE Masterseminar (6 ECTS): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

SE Forschungsseminar (5 ECTS): Das Forschungsseminar ermöglicht die vertiefte eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

SE Masterarbeit (4 ECTS): Das Masterseminar dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. *Dem ersten Absatz des § 11 wird „(1)“ hinzugefügt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 03.05.2016, Nr. 201, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a